

In der Arbeitswelt auf dem Laufenden bleiben

Mit dem Wandel vieler Berufe werden Fort- und Weiterbildungen immer wichtiger. Dafür gibt es diverse Fördermittel

Chan Sidki-Lundius

In unserer Arbeitswelt wird es immer wichtiger, die eigenen Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich weiterzuentwickeln. Denn Berufsbilder wandeln sich und neue Berufsbilder entstehen. Andererseits erfordern angesagte Geschäftsfelder wie etwa die Elektromobilität neue Kompetenzen. Die Entwicklungen haben zur Folge, dass Fort- und Weiterbildung immer wichtiger wird. Um Unternehmen und Beschäftigte für neue Herausforderungen fit zu machen, hat die Bundesregierung im Juli das Weiterbildungsgesetz gebilligt. Es soll die Weiterbildung leichter zugänglich machen. „Deutschland muss eine Weiterbildungsrepublik werden“, fordert der Bundesminister für Arbeit und Soziales Hubertus Heil (SPD).

Konkret sieht das Gesetz neben einer **Ausbildungsgarantie** die Einführung eines **Qualifizierungsgeldes** vor. Mit diesen Mitteln sollen Unternehmen und ihre Beschäftigten unterstützt werden, wenn ein Verlust von Arbeitsplätzen droht, die Unternehmen ihre Mitarbeitenden jedoch durch eine passende Weiterbildung weiterbeschäftigen könnten. In diesen Fällen sollen Arbeitnehmende für Weiterbildung freigestellt werden können und dann **Qualifizierungsgeld** von der Agentur für Arbeit erhalten. Die Förderdauer läuft bis zu dreieinhalb Jahre, womit auch der Erwerb von neu qualifizierenden Berufsabschlüssen möglich ist.

Es gibt viele Wege zur weiteren Qualifizierung und deren Finanzierung

Wer in Hamburg auf der Suche nach einer passenden Weiterbildung ist, kann sich an die **Informations- und Beratungszentren der Weiterbildung Hamburg (W.H.S.B.)** wenden. Dort gibt es Informationen zu vielen Themen, wie etwa zu Fragen nach geeigneten Angeboten, seriösen Bildungsanbietern oder Finanzierungsmöglichkeiten. Infos dazu unter: www.weiterbildung-hamburg.de; weitere Infos bietet auch die Seite: www.hamburg.de/weiterbildung.

Bei der beruflichen Weiterbildung ist häufig der Arbeitgeber der erste Ansprechpartner. Es gibt aber noch andere Möglichkeiten, eine berufliche Qualifizierung finanziell fördern zu lassen. Zu einer von mehreren Möglichkeiten zählt der **Bildungsgutschein**. Er wird an Arbeitslose oder an von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen vergeben und dient vor allem

der **Kompetenzerweiterung** und Verbesserung der **Beschäftigungsmöglichkeiten**. Zudem kann der Erwerb von Grundkompetenzen in den Bereichen Lesen, Schreiben, Mathe, IT-Technologien gefördert werden. Und ebenso der nachträgliche Erwerb eines Berufsabschlusses sowie eines Hauptschul- oder vergleichbaren Schulabschlusses. Weitere Infos dazu unter: www.arbeitsagentur.de/karriere-und-weiterbildung/bildungsgutschein.

Eine Unterstützung bietet auch der **Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS)**. Er wird vom Jobcenter ausgegeben und dient in erster Linie der beruflichen Eingliederung. Zur Auswahl stehen neben Weiterbildungsmaßnahmen auch Coachings, die jedoch nur bei zugelassenen Trägern stattfinden dürfen. Die Kosten übernimmt das Jobcenter. Weitere Infos dazu unter: www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/aktivierungs-vermittlungsgutschein-avgs.

Kunden der Arbeitsagentur können seit dem 1. Juli 2023 **Weiterbildungsgeld** erhalten. Es beträgt monatlich 150 Euro und kann gezahlt werden, wenn eine sogeannte „abschlussorientierte Maßnahme“, also eine Umschulung, Teilqualifikation oder Vorbereitung auf eine Externenprüfung, absolviert wird. Das Weiterbildungsgeld ist anrechnungsfrei und mindert nicht die Zuverdienstgrenzen oder aufstockende Leistungen. Weitere Infos dazu unter: www.arbeitsagentur.de/vor-ort/bonn/weiterbildungspraemie.

Das **Aufstiegs-BAföG** ist eine Geldleistung, die Menschen bei ihrer weiteren Qualifizierung finanziell unterstützt. Typische Aufstiegsfortbildungen sind Meister- und Fachwirtkurse oder Fortbildungen zum Techniker oder Erzieher. Insgesamt gibt es mehr als 700 förderfähige Fortbildungen. Teilnehmende erhalten einkommens- und vermögensunabhängig einen Beitrag zu den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren sowie zu den Kosten für das Meisterstück. Bei Vollzeitmaßnahmen kann zusätzlich ein Beitrag zum Lebensunterhalt gezahlt werden. Die Förderung umfasst Zuschüsse, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Außerdem gibt es die Möglichkeit, ein zinsgünstiges Darlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) abzuschließen. Zur Finanzierung von Lehrgangs- und Prüfungsgebühren können Weiterbildungswillige maximal 15.000 Euro erhalten, 50 Prozent der Förderung werden als Zuschuss gewährt. Für den Rest der Fördersumme sind zinsgünstige Bankdarlehen über die KfW erhältlich. Weitere Infos dazu unter: www.aufstiegs-bafog.de.

Eine Weiterbildungsprämie können Kunden der Arbeitsagentur steuerfrei für bestandene Zwischen- sowie Abschlussprüfungen bekommen. Für das Bestehen einer Zwischenprüfung gibt es 1000 Euro, für die Abschlussprüfung 1500 Euro. Um die Prämie zu erhalten, muss ein Nachweis eingereicht werden. Der Antrag ist im Internet zu finden unter: www.arbeitsagentur.de/datei/fbw-nachweis-weiterbildungspraeemie-sgbiii_ba042099.pdf.

Mit der Meisterprämie erhalten Absolventen einer Meisterprüfung eine Prämie in Höhe von 1000 Euro. Neben der Meisterprüfung gilt die Prämie auch für Qualifikationen wie verschiedene Fachwirte oder etwa technische Betriebswirte. Weitere Infos unter: www.hwk-hamburg.de.

Der **Hamburger Weiterbildungsbonus** bietet Fördermittel für berufliche Qualifizierungen. Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer sowie Selbstständige können sich mithilfe des Hamburger Weiterbildungsbonus gezielt fortbilden. Der Weiterbildungsbonus unterstützt auch Geringverdienende. Weitere Infos unter: weiterbildungsbonus.net.

Mit der **Begabtenförderung für Berufserfahrene** unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung junge Berufserfahrene. Und das gleich mit zwei Förderprogrammen: dem **Weiterbildungsstipendium** und dem **Aufstiegsstipendium**. Ziel der beiden Förderprogramme ist es, Berufserfahrene (unter 25 Jahren) darin zu unterstützen sich weiterzuentwickeln und Spitzenfachkräfte auf ihrem Gebiet zu werden. Mit dem **Weiterbildungsstipendium** können drei Jahre lang fachliche oder fachübergreifende Weiterbildungsmaßnahmen finanziert werden. Die Förderung umfasst Zuschüsse für die Kosten von Weiterbildungen in Höhe von insgesamt maximal 8700 Euro, verteilt auf drei Förderjahre. Infos: www.bmbf.de.



Eigene berufliche Kenntnisse zu erweitern oder neue Kompetenzen zu erwerben, ist heute unabdingbar.

STOCK.ADOBE.COM